

**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN
AN DIE BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2023

Vorgelegt durch

Alexander Kretzler

für

die

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

und die

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Inhaltsverzeichnis

A.	Vorbemerkungen	3
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....	4
	I. Kontaktdaten	4
	II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen	4
	III. Kommunikation mit den Unternehmensleitungen	4
C.	Aufbauorganisation und Personal	5
	I. SWK	5
	II. SKD	6
	III. SWKN.....	6
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
	I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes.....	7
	1) Geschäftsprozessanalyse.....	7
	a) Aktueller Stand WLP	8
	2) Überwachungskonzept/ Verstöße/ Sanktionen	9
	a) Zusammenlegung der Netzleitstellen.....	9
	b) Auftreten/ Kommunikation Social Media.....	10
	c) Produktportfolio „Kommunale Lösungen“ innerhalb SWKN.....	11
	d) Gemeinsames Formular Zählerersetzung und Inbetriebnahme	12
	II. Schulungskonzept	13
	1) Mitarbeiterfortbildung.....	13
	2) Gleichbehandlungsbeauftragte	13

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter:

<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/swk/ueber-uns/gleichbehandlung.php>

<https://www.netzservice-swka.de/netze/inhalte/strom/gleichbehandlungsbericht.php>

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH (im Folgenden „SWK“ genannt) und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (im Folgenden „SWKN“ genannt) als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWK und der SWKN dargestellt.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Alexander Kretzler
Bereich Netzwirtschaft
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe
Email: alexander.kretzler@netzservice-swka.de
Tel.: +49 721 599-3862
Fax: +49 721 599-3859

Stv. Gleichbehandlungsbeauftragter

Herr Jan Recklies
Sachgebiet Recht
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe
Email: jan.recklies@stadtwerke-karlsruhe.de
Tel.: +49 721 599-1063
Fax: +49 721 599-1069

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der SWK und SWKN haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über Telefon und Email die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragten zu allen Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren. Diese Kommunikationswege wurden und werden im Fall von Unklarheiten bei diskriminierungsrelevanten Vorgängen von den Mitarbeiter*innen von SWKN und SWK auch regelmäßig genutzt (vgl. Punkt D.I.3).

III. Kommunikation mit den Unternehmensleitungen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der SWK und der SWKN. Die Inhalte des Gleichbehandlungsberichts 2023 wurden den Geschäftsführungen der SWK und SWKN vorgelegt.

C. Aufbauorganisation und Personal

I. SWK

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Aufbauorganisation der SWK. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang lediglich die Neustrukturierung des Vertriebs. Aus den beiden Vertriebsbereichen B2B und B2C wurde ein gemeinsames Geschäftsfeld.

Nach dem Ausscheiden des früheren technischen Geschäftsführers zum 31.12.2022 wurden im Jahr 2023 die Aufgaben und die Verantwortung des technischen Geschäftsbereichs vom Vorsitzenden Geschäftsführer, Herrn Michael Homann, in Personalunion übernommen.

Ausblick: Ab 1. April 2024 wird das Unternehmen mit Frau Iman El Sonbaty wieder eine zweiköpfige Geschäftsführung haben. Frau Iman El Sonbaty leitet derzeit das Geschäftsfeld Sales/ Marketing/ Operations bei der SWK.

Die SWK ist in zwei Geschäftsführungsbereiche unterteilt:

Geschäftsführungsbereich GF-T (Technik/ Personal/ Organisation)

- Geschäftsfelder
 - i. Wärme / KWK
 - ii. Trinkwasser
 - iii. Kommunikation

- Servicebereiche
 - i. Informationstechnologie
 - ii. Infrastruktur
 - iii. Personal/ Organisation/ Services

Geschäftsführungsbereich GF-V (Vertrieb / Handel / Kaufm. Angelegenheiten)

- Geschäftsfelder
 - i. Sales/ Marketing/ Operations
 - ii. Strategie/ Handel/ Forschung

- Servicebereiche
 - i. Recht/ Interne Revision

- ii. Unternehmenskommunikation
- iii. Finanzen/ ReWe/ Materialwirtschaft
- iv. Controlling/ Risikomanagement
- v. Sekretariat/ Gremien/ Verbände

Die zweigliedrige Struktur wird durch die drei Referate Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Informationssicherheit ergänzt, die organisatorisch dem Geschäftsbereich GF-T zugeordnet sind.

Zum 31.12.2023 waren 679 Beschäftigte¹ (davon 62 Auszubildende) bei SWK angestellt.

Ein aktuelles Organigramm der SWK ist beigefügt (Anlage 1).

II. SKD

Die SWK-Tochtergesellschaft SKD (Kommunale Dienste) ist in drei Abteilungen unterteilt:

- i. Beleuchtung/ Bau- und Infrastruktur
- ii. Telekommunikation
- iii. Administration

Zum 31.12.2023 waren 65 Beschäftigte bei SKD angestellt. (Anlage 2).

Die Tätigkeiten der SKD beschränken sich auf Dienstleistungen für die Stadt und Dritte und umfassen keine Tätigkeiten des Netzbetriebs eines Strom- und Gasnetzes der allgemeinen Versorgung.

III. SWKN

Bei der Netzgesellschaft wurde im Jahr 2023 ein neues Referat „Kommunale Lösungen“ geschaffen (siehe Punkt D.I.2.c).

Die SWKN ist in vier Geschäftsfelder unterteilt und wird durch das Referat „Kommunale Lösungen“ unterstützt, welches organisatorisch GF-N zugeordnet ist.

- i. Messdienstleistungen
 - Logistik
 - Auftragsmanagement
 - Datenmanagement

¹ ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Beschäftigte in Altersteilzeit

- Technischer Service

- ii. Betrieb und Instandhaltung
 - Netzbetrieb
 - Stromanlagen
 - Ausbildung Elektroniker

- iii. Leitungsbau
 - Projektierung / Bauüberwachung
 - Netzdokumentation
 - Montage Strom/ 1-kV-Netzbetrieb
 - Bau und Montage Gas/ Wasser

- iv. Netzwirtschaft
 - Regulierungsmanagement
 - Asset Management
 - Kundenmanagement
 - Energiedatenmanagement

- v. Kommunale Lösungen

Zum 31.12.2023 waren 439 Beschäftigte² (davon 46 Auszubildende) bei SWKN beschäftigt. Ein aktuelles Organigramm der SWKN ist beigefügt (Anlage 3).

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1) Geschäftsprozessanalyse

Die Prozessprüfungen wurden in Hinblick auf die Themenvorgaben der BNetzA und/ oder den aktuellen Entwicklungen im Gleichbehandlungsmanagement aus Sicht des BDEW durchgeführt. In diesem Zusammenhang können zu den einzelnen Themenfeldern folgende Feststellungen getroffen werden:

² ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Beschäftigte in Altersteilzeit

a) **Aktueller Stand WLP**

In Bezug auf die aus dem Klimaschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg resultierende Anforderung zur Erstellung eines Energie-/Wärmeleitplans (WLP) für die Stadt Karlsruhe, hat die Stadt Karlsruhe unter Federführung des städtischen Umweltamts einen ersten Entwurf erstellt, der Mitte November 2023 im Gemeinderat verabschiedet wurde. Die Stadt Karlsruhe hat hierzu externe Beratungsunternehmen beauftragt, das vertikal integrierte Unternehmen wurde hierbei in die Pflicht genommen, insbesondere mit Verbrauchsdaten und durch Mitarbeit in den Arbeitskreisen sich an der Ausarbeitung des WLP zu beteiligen.

Der WLP soll in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Der Fokus wird dabei insbesondere auf eine integrierte Wärmeleitplanung bezogen auf den Ausbau an Fernwärmenetzen bzw. Nahwärmequartieren, dem Stromnetzausbau für Wärmepumpen, PV-Anlagen und E-Mobilität sowie einer möglichen Transformation von Erdgasteilnetzen auf Wasserstoffnetzausbaugebiete gelegt werden.

Stand heute wurde durch die Stadt noch nicht festgelegt, wen sie gem. § 6 S.2 WPG zur Unterstützung der planverantwortlichen Stelle (PVS) heranziehen wird. Als mögliche Option ist hierbei auch im Gespräch, dies an die SWK zu übergeben. In Bezug auf die Erstellung einer integrierten Wärmeplanung und die damit verbundenen Auskunftspflichten gem. § 11 WPG werden sich die GBB dann auch mit der Frage erforderlicher Datennutzungsvereinbarungen unter Beachtung der Unbundlingkonformität beschäftigen müssen.

2) Überwachungskonzept/ Verstöße/ Sanktionen

Durch die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in entflechtungsrelevante unternehmensinterne Projekte sowie in die Analyse und Neugestaltung von Geschäftsprozessen sollen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm bereits im Vorfeld vermieden werden. Das Ziel ist die vorausschauende Mitgestaltung sowie die vollständige Überwachung diskriminierungsrelevanter Unternehmensaktivitäten hinsichtlich der Einhaltung der Unbundling-Vorschriften.

In diesem Kontext nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte konkrete Anfragen von Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms entgegen, führte diese Anfragen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen einer Klärung zu und gab entsprechende Handlungsempfehlungen an die anfragenden Mitarbeiter*innen zurück. Anfragen, Vorgehensweisen und Rückmeldungen wurden jeweils dokumentiert und in einem digitalen Ablageverzeichnis, welches für den gesamten AK Unbundling innerhalb SWK/N, bestehend aus den beiden Gleichbehandlungsbeauftragten sowie zwei im Geschäftsfeld Netzwirtschaft angesiedelten Führungskräften, zugänglich ist, archiviert.

Die Anfragen reichten von kleineren Nachfragen, die sich meistens direkt am Telefon klären ließen, bis hin zu Konsultationen auf Projektleiter- und Führungsebene mit komplexen Problemstellungen, deren Bearbeitung und Lösungsfindung sich teilweise über mehrere Wochen und Monate hinzog.

Im Berichtszeitraum wurden keine vorsätzlichen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt und demnach keine Sanktionen verhängt. Wie in den Jahren zuvor bestanden auch im Jahr 2023 geringfügige Unsicherheiten im Umgang mit dem Gleichbehandlungsprogramm. Durch entsprechende Unterweisungen, gezieltes Informieren und Beraten sowie die Schulung der Mitarbeiter*innen konnten diese behoben werden.

Im Folgenden sind ein paar Beispiele aus dem Berichtsjahr 2023 aufgeführt, die einen Überblick über die Arbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die Themenvielfalt der an sie herangetragenen Problemstellungen geben sollen.

a) Zusammenlegung der Netzleitstellen

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen im Heizkraftwerk West der SWK stellte sich die Frage, ob die für Strom, Gas und Wasser auf dem Areal der Daxlander Straße bestehende und in die Jahre gekommene Netzleitstelle, mit in die Prozessleitwarte der Fernwärme zu einer alle Sparten übergreifenden Netzleitstelle integriert werden könnte.

Da der Bereich der Fernwärmeerzeugung in Zusammenhang mit Kraft-Wärme-Kopplung partiell auch Strom erzeugt, wurde dies im Hinblick auf mögliche Unbundlingrestriktionen zur Klärung des Sachverhalts an die Gleichbehandlungsbeauftragten adressiert.

In einem Schreiben an den Entflechtungsbereich der BNetzA setzten sich die GBB bereits im Frühjahr 2021 mit der BNetzA in Verbindung und erhielten unter der Voraussetzung verschiedener prozessualer (u. a. Berechtigungskonzept) und gebäudetechnischer Vorgaben (Trennung Großbildleinwände sowie Kraftwerkssteuerung in separatem Raum) die grundsätzliche Freigabe zur Zusammenlegung einer spartenübergreifenden Netzleitstelle.

Aus diversen baulichen und netzbetrieblichen Gründen, z. B. die größere Distanz zu operativen Einheiten auf dem Areal der Daxlander Straße, wurde dieses Konzept einer integrierten Netzleitstelle in der Prozessleitwarte nicht angegangen. Die neue Netzleitstelle wird nun in einem erworbenen angrenzenden Gebäude zur Daxlander Str. 72 errichtet, da hier die betrieblichen Vorgaben an die SWKN als KRITIS-Unternehmen besser umgesetzt werden können.

b) Auftreten/ Kommunikation Social Media

Innerhalb der Marketingabteilung bei SWK wurde eine Always On Kampagne gestartet, welche auf deren Social-Media-Kanälen (Instagram und Facebook) läuft. Bei einer solchen Kampagne werden kontinuierlich verschiedene Assets beworben, um mehr Reichweite auf den Kanälen zu erzielen. Die Planung sah vor, auch auf die Leistungen der Mitarbeiter*innen von SWKN aufmerksam zu machen, die 24/7 im Bereitschaftsdienst für das Karlsruher Wassernetz, die Strom-/Gas-Hausanschlüsse, das Stromnetz, den Fernwärmenetzbau etc. im Einsatz sind.

Der GBB hat das Vorhaben überprüft und nahm in seiner Stellungnahme Bezug auf § 7a Abs. 6 EnWG, wonach Verteilnetzbetreiber in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten haben, dass eine Verwechslung zwischen Verteilernetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Unternehmens ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang sei es mindestens eine heikle Angelegenheit, Leistungen und Dienstleistungen der SWKN unter dem SWK-Logo auf Social-Media-Kanälen zu platzieren. Der GBB schlug vor, die Tätigkeiten von SWKN entweder ganz klar als solche herauszustellen und vom Mutterkonzern abgegrenzt darzustellen, sowohl in Textform, Schriftart und mit SWKN-Logo versehen oder – besser noch – eigene Social-Media-Kanäle für SWKN zu erstellen und darüber auf die Leistungen und das Arbeitsfeld der SWKN aufmerksam zu machen. Es wurde schließlich gänzlich darauf verzichtet, SWKN mit einzubeziehen. Social-Media-Kanäle wie bspw. Instagram oder Facebook existieren für SWKN bis dato nicht.

c) Produktportfolio „Kommunale Lösungen“ innerhalb SWKN

Seitens der SWKN besteht die Absicht, innerhalb des neu gegründeten Referats Dienstleistungen gegenüber Kommunen (Karlsruhe und Umlandgemeinden) sowie deren Beteiligungsunternehmen einzurichten. Die dortigen Mitarbeiter*innen sollen bei SWKN angestellt sein und als zentrale Ansprechpartner*innen gegenüber potentiellen Kunden fungieren. Hierbei sollen einerseits originäre Dienstleistungen der SWKN selbst angeboten werden. Darüber hinaus sollen aber auch Dienstleistungen aus anderen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens (namentlich der SWK und deren Tochtergesellschaften) in der Weise angeboten werden, dass die SWKN als deren Vermittlerin auftritt und diesen Bereichen Aufträge vermittelt bzw. in deren Vollmacht für diese abschließt.

Der GBB hat das erwogene Produktportfolio auf Anfrage der SWKN-Geschäftsführung und des Referatsleiters geprüft, um noch in der Planungsphase potentielle Unbundlingverstöße identifizieren und - sofern vorhanden - von vorneherein verhindern zu können. Anschließend hat der GBB wie folgt dazu Stellung genommen:

Soweit SWKN-eigene Produkte in der Marktrolle des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers angeboten werden sollen, wurde dies unter Entflechtungsgesichtspunkten als zulässig erachtet.

Im Hinblick auf das Vermitteln von Aufträgen an verbundene Unternehmen innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens hat der GBB hingegen auf die erhebliche Gefahr von Verstößen gegen die Vorgaben der informatorischen Entflechtung aus § 6a EnWG, gegen die Vorgaben zu Kommunikationsverhalten und Markenpolitik aus § 7a Abs. 6 EnWG sowie gegen das allgemeine Diskriminierungsverbot aus § 6 EnWG hingewiesen. Es wurde dazu geraten, es den wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens zu überlassen, Kundenakquise zu betreiben und die zentrale Stelle für einen Ansprechpartner gegenüber den Kommunen und deren Beteiligungsunternehmen dort zu installieren. Eine Vermittlung von Aufträgen – ohne Bevollmächtigung der SWK – in umgekehrter Richtung von SWK und deren Tochtergesellschaften an den Netzbetreiber SWKN wurde unter strenger Beachtung der Vorgaben des § 7a Abs. 6 EnWG als zulässig bewertet.

Über die Weiterverfolgung dieser Pläne oder eine alternative Ausgestaltung wurde im Berichtszeitraum nicht mehr entschieden; der GBB wird im Bericht für das Jahr 2024 hierauf zurückkommen.

d) Gemeinsames Formular Zählersetzung und Inbetriebnahme

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von der Fachabteilung Fernwärmebetrieb und Instandhaltung bei SWK gefragt, ob es möglich sei, für die von SWKN durchgeführte Tätigkeit der Zählersetzung und die von der SWK durchgeführte Tätigkeit der Inbetriebnahme der Kundenanlage ein gemeinsames Kontaktformular und eine gemeinsame E-Mail-Adresse zu verwenden. Der GBB hat auf die Auslegungsgrundsätze III der BNetzA (dort S. 6, Ziff. *Punkt 3.2.2 auf S.6*) zu § 7a Abs. 6 EnWG verwiesen, laut der es aus Sicht der Regulierungsbehörden zu den Mindeststandards zur Vermeidung einer Verwechslungsgefahr im Marktverhalten und der Kommunikation gehört, dass keine gemeinsame Stelle für Kontaktanfragen (E-Mailadresse, Kontaktformular) existiert. Aus diesem Grund hat der GBB von einem solchen gemeinsamen Formular und einer gemeinsamen Mailadresse abgeraten. Die Fachabteilung hat die Idee nicht mehr weiterverfolgt, eine gemeinsame Kontaktstelle wurde nicht eingerichtet.

II. Schulungskonzept

1) Mitarbeiterfortbildung

Das von SWK und SWKN verwendete Online-Schulungsprogramm zum Thema „Gleichbehandlung“ wird fortlaufend auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Im Herbst 2022 wurde das Schulungsprogramm generalüberholt und praxisorientierter gestaltet. Die Schulungsfragen werden fortlaufend erneuert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2023 alle Mitarbeiter*innen, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, geschult worden.

Der geschulte Personenkreis umfasst demnach

1. alle bei SWKN beschäftigten Mitarbeiter*innen, die über einen eigenen PC-Zugriff verfügen und
2. alle Mitarbeiter*innen bei SWK, die einen Shared Service für SWKN erbringen

Die Online-Schulung wird den Mitarbeiter*innen einmal jährlich über die jeweiligen Vorgesetzten zugewiesen; die Kontrolle über die Einhaltung der Zuweisung und Durchführung findet durch den Gleichbehandlungsbeauftragten in regelmäßigen Abständen statt. Evtl. Versäumnisse können somit aufgedeckt, gezielt angesprochen und durch die entsprechenden Mitarbeiter*innen nachgeholt werden. Insbesondere neu eingestellte Mitarbeiter*innen müssen das Online-Schulungsprogramm durchlaufen, welches auch die Schulung zum Unbundling beinhaltet.

Monteure*innen ohne eigenen PC-Zugriff wurden im Berichtsjahr im Rahmen der jährlich im Frühjahr stattfindenden UVV-Schulungen mittels Foliensatz geschult, der verschiedene Beispiele aus der Praxis zum Thema Gleichbehandlung enthält. Inzwischen haben auch diese Mitarbeiter*innen Zugriff auf die Online-Schulung und werden fortan online geschult.

2) Gleichbehandlungsbeauftragte


Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Teilnehmer des AK Unbundling Compliance der EnBW AG. Der stv. GBB ist Teilnehmer der Arbeitsgruppe Recht und Regulierung der VKU-Landesgruppe Baden-Württemberg.

Am 07.03.2024 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte am BDEW-Seminar Gleichbehandlungsmanagement 2024 teilgenommen.

Karlsruhe, den 18.03.2024



(Gleichbehandlungsbeauftragter)



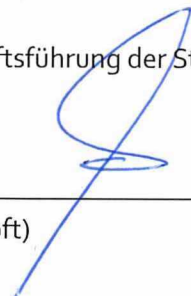
(stv. Gleichbehandlungsbeauftragter)

Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH:



(Homann)

Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH:



(Bornhöft)

- Anlage 1 Organigramm SWK
- Anlage 2 Organigramm SKD
- Anlage 3 Organigramm SWKN